



## **Waldschutz- Information 7/2021**

Schwerin, August 2021

### **Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Juni 2021**

#### **Ende des Borkenkäferjahres 2020/21 – Beginn des Käferjahres 2021/22**

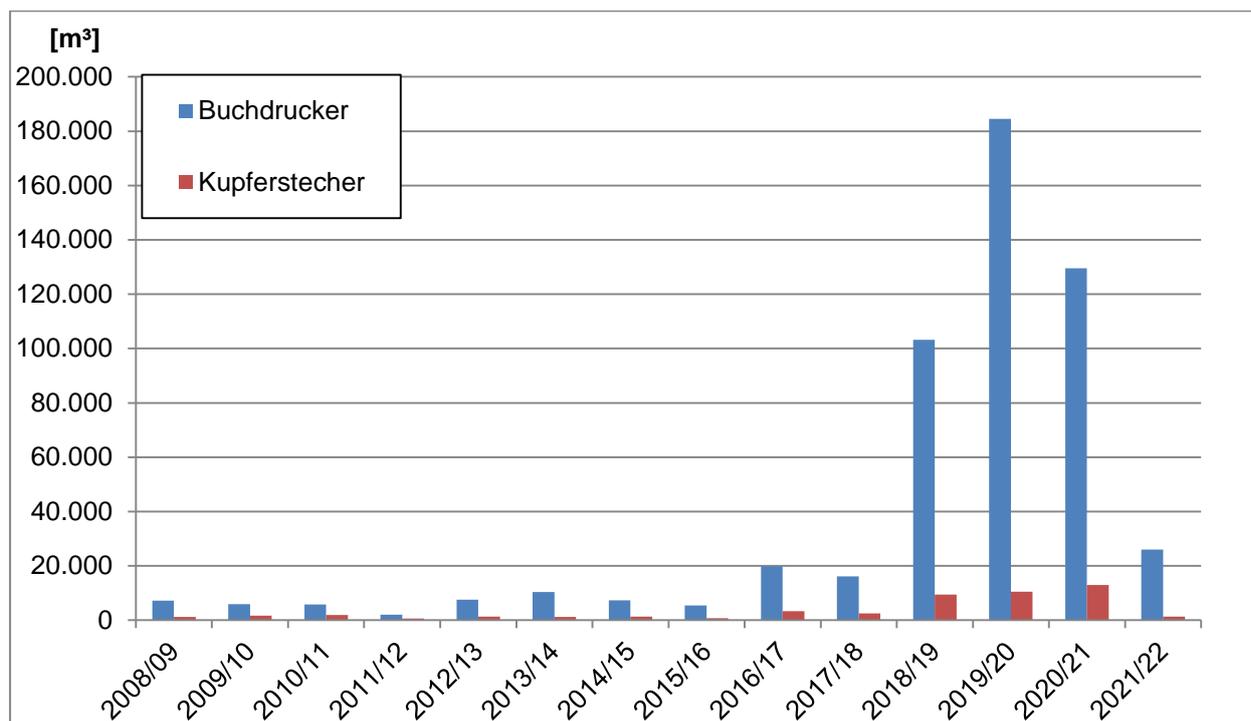


Abbildung 1: Per eWSM gemeldete Stehendbefallsmengen im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns nach Käferjahren (2021/22: Stand September 2021)

Mit Beginn des Monats Juni endete das Käferjahr 2020/21 (01.06.2020-31.05.2021), insgesamt wurden über das eWSM rund 142 Tm<sup>3</sup> Stehendbefall durch Fichtenborkenkäfer im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns gemeldet. Wie in Abbildung 1 veranschaulicht, befindet sich das Schädgeschehen im Vergleich zum Käfervorjahr auf sinkendem Niveau (2019/20: rund 195 Tm<sup>3</sup>), dennoch über den Werten

von 2018/19 und weiter auf einem Level, das vor der Dürreperiode 2018-2020 letztmalig 1995 im Land erreicht wurde.

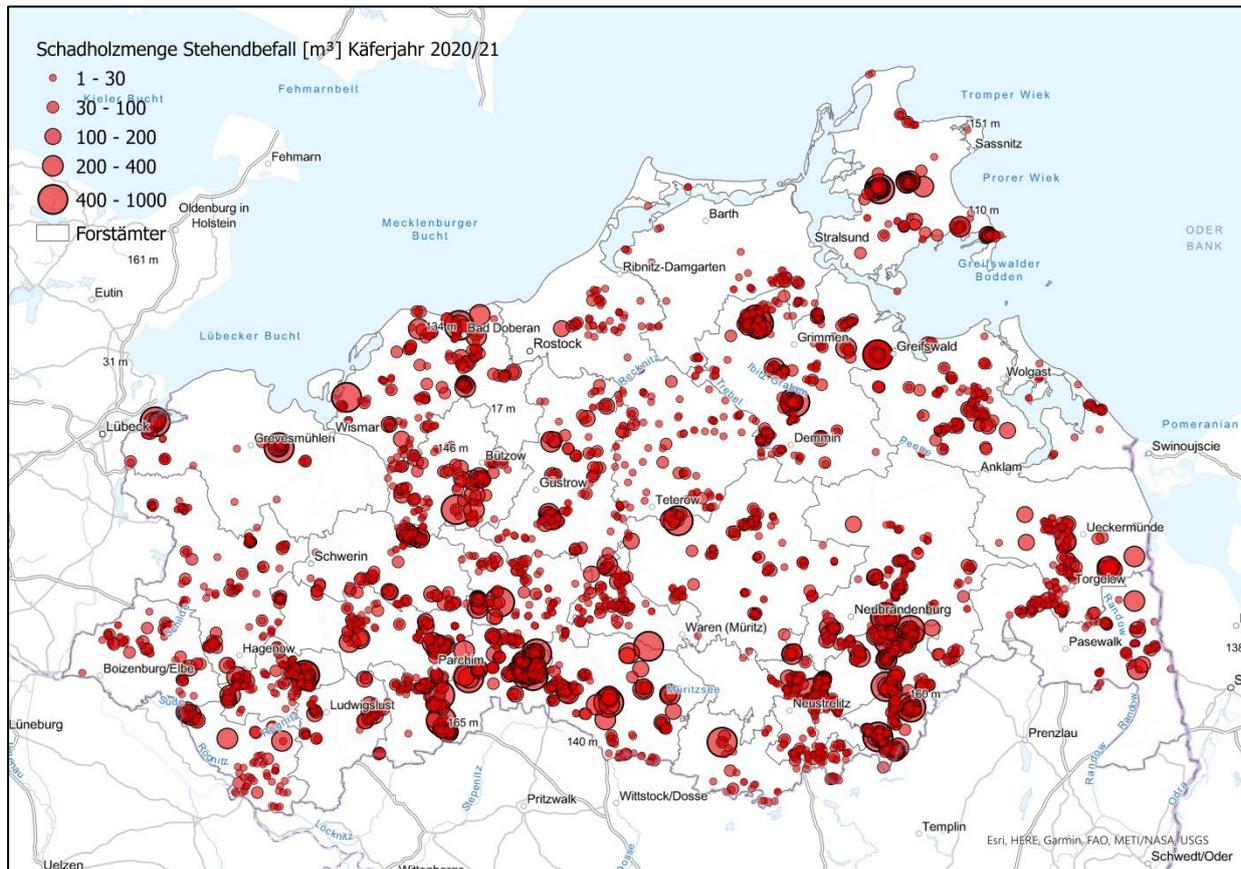


Abbildung 2: Übersicht über die per eWSM gemeldeten Stehendbefallsmeldungen (Buchdrucker und Kupferstecher) im Gesamtwald im Käferjahr 2020/21 (01.06.20-31.05.21)

Mit Beginn des Herbstes nimmt das Flugeschehen der Rindenbrüter zunehmend ab, besiedelte Bäume werden als Überwinterungsquartier genutzt. Dementsprechend sind Fichten-, Lärchen- und Kiefernbestände sowie auch liegende Hölzer weiterhin regelmäßig auf Rindenbrüterbefall zu kontrollieren. Ebenso konnte in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern vermehrt Kupferstecherbefall auch an Douglasie und Küstentanne beobachtet werden.

Überwinterungsbäume sind in den kommenden Monaten häufig an Spechtabschlägen, abfallenden grünen Nadeln, zunehmender Kronenverfärbung oder teilweisem Abfall der Rinde bei noch grüner Krone zu erkennen. Zwischen Oktober und März befinden sich unter der Rinde befindliche Stadien der Fichtenborkenkäfer in der Überwinterung, dennoch sollten erkannte Bäume schnellstmöglich markiert werden, damit Einschlag sowie Abfuhr bis zum ersten Schwärmflug im Frühjahr vollständig umgesetzt werden können.

Mit Abschluss des Meldemonats Mai werden im eWSM alle nicht reduzierten Stehendbefallsmeldungen des vergangenen Käferjahres im Bereich „Schadholzreduktion“ automatisch als Abgang gebucht. Es können dann nur noch

Stehendbefallsmeldungen des neuen Käferjahres (ab 01.06.) durch die Meldereviere aktiv reduziert werden.

### **Massenvermehrung der Kleinen Grünen Kiefernbuschhornblattwespe im Forstamt Grabow**

Nachdem bereits in der Waldschutz-Info 5/2021 vom Fraßgeschehen der Kleinen Grünen Kiefernbuschhornblattwespe berichtet wurde, setzte sich die Intensivüberwachung im betroffenen Privatwald des hoheitlich zuständigen Forstamtes Grabow weiter fort.

Zur Abschätzung des Auftretens einer möglichen 2. Generation wurden im Revier Steesow im Juli und August insgesamt drei Mal Kokonsuchen durchgeführt. Die Laboruntersuchung der im Waldboden gefundenen Kokons erfolgte durch das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde und umfasste die Ermittlung der Parasitierungsrate sowie die Einschätzung der Schlupfbereitschaft (Anteil schlupfbereiter Nymphen). Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass der Umfang weiterer Schlupfwellen und Eiablagen sowie der daraus resultierenden Fraßgefährdung in den Herbstmonaten als gering einzustufen ist.

Zur Kontrolle wurden am 18.08. Probebaumfällungen durchgeführt, um eine mögliche Eiablage der Wespen an den Nadeln im Kronenraum einschätzen zu können. Die geringe Anzahl gefundener Eier bestätigt die Laborbefunde. Da es sich beim Probebaumverfahren als auch bei den Kokonsuchen um Stichprobenverfahren handelt, bleibt nicht ausgeschlossen, dass im Herbst dennoch einzelne kleine Befallsherde entstehen können. Die bevorstehenden Winterbodensuchen 2021/22 sind zur Beurteilung der Fraßgefährdung im Befallsgebiet im verdichteten Netz durchzuführen. Weitere Anweisungen der Landeswaldschutzmeldestelle an das betroffene Forstamt Grabow folgen hierzu.



Abbildung 3: Blattwespenfraß in der Oberkrone einer befallenen Kiefer (links), die betroffenen Waldgebiete stellen großflächige Kiefernreinbestände dar, die auf ärmsten Dünensandstandorten stocken (rechts)

In stark geschädigten Beständen ist im kommenden Jahr der Austrieb zu beobachten. Sanitärhiebe sind anhand der Beobachtungen in bzw. zum Ende der Vegetationsperiode 2022 auszuzeichnen, die Hiebsführung sollte frühestens im Herbst erfolgen. In Abhängigkeit der Restbenadelung weisen die geschädigten Kiefern in den folgenden 1-3 Jahren eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber sekundären Holz- und Rindenbrütern (Großer Waldgärtner, Blauer Kiefernprachtkäfer etc.) sowie einem Befall des Diplodia-Triebsterbens auf. Während im Befallsgebiet kaum sehr stark geschädigte Kiefern mit einer Restbenadelungen < 10 % zu finden sind, bedürfen auch Bäume mit > 50% einer weiteren Beobachtung im kommenden Jahr. Eine detaillierte Entscheidungshilfe seitens der Landeswaldschutzmeldestelle zur Behandlung der betroffenen Bestände folgt im zeitigen Frühjahr.

### ELER-Förderung „Laubholzunterbau“ in besonders calamitätsgefährdeten Gebieten

Als unbestritten gilt, dass strukturarme Kiefernreinbestände auf armen Standorten die höchste Gefährdung durch Kieferngrößschädlinge aufweisen. Eine Anreicherung mit Laubholz kann neben anderen positiven ökologischen Effekten zur Förderung von Feindpopulationen der Schaderreger, wie z. B. der Kiefernbuschhornblattwespe beitragen. Gemäß der Studie „Schadgebiete der wichtigsten nadelfressenden Forstschadinsekten der Kiefer und Risikobewertung von Waldgebieten auf der Grundlage der Schadgebiete nach EBERT (1968) für M-V“ der Landesforstanstalt Eberswalde vom November 2003 werden zahlreiche Waldgebiete mit Schwerpunkt im Süden des Landes als besonders calamitätsgefährdet ausgewiesen.

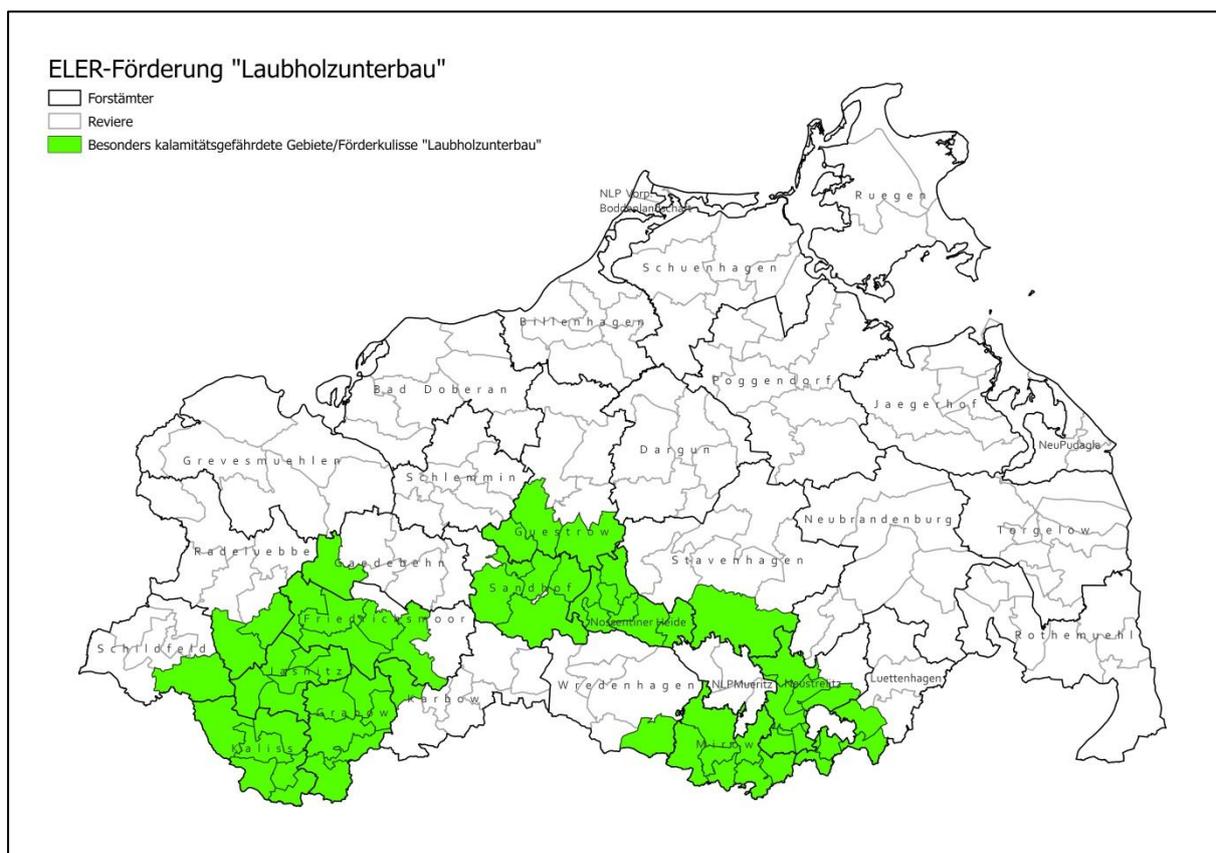


Abbildung 4: Besonders calamitätsgefährdete Gebiete, in denen der ELER-Fördertatbestand „Laubholzunterbau“ beantragt werden kann

In diesen Gebieten werden im Rahmen der ELER-Förderung der „Laubholzunterbau“ die Anreicherung von Kiefernreinbeständen mit Laubholz (Buche, Hainbuche und Linde) auf Privat-, Kommunal- und Landesforstflächen zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Flächenvorbereitung, Pflanzung/Saat, Vermehrungsgut etc.) gefördert. Der Unterbau mit Schatten ertragenden Laubbäumen dient allein der ökologischen Stabilisierung der Kiefernreinbestände, der wirtschaftliche Schwerpunkt verbleibt bei der Kiefer. Förderfähig sind Maßnahmen auf Standorten der Nährkraftstufen A (arm) bis M (mäßig). Weitere Bedingungen sowie eine Übersicht der besonders kalamitätsgefährdeten Gebiete sind dem Merkblatt auf <https://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Finanzielle%E2%80%93Forderung/Kalamitaetsvorsorge-durch-Laubholzunterbau/> zu entnehmen, Antragsformulare liegen in den Forstämtern als auch der Zentrale der Landesforst MV vor.

Im Zeitraum 2017-2020 konnten auf diese Weise landesweit 228 ha ökologischer Laubholzunterbau im Gesamtwald gefördert und dadurch das von den Kieferngrößschädlingen ausgehende verringert werden. Eine Fortsetzung des Fördertatbestandes ist auch in der kommenden Förderperiode vorgesehen.

### **Meldung Ergebnisse Phermonfallenüberwachung Nonne und EPS**

Sofern noch nicht erfolgt, senden die Meldestellen bitte umgehend noch fehlende Formulare zur Pheromonfallenüberwachung 2021 von Nonne und Eichenprozessionsspinner per Post oder Mail an die Landeswaldschutzmeldestelle ([waldschutzmeldedienst@lfoa-mv.de](mailto:waldschutzmeldedienst@lfoa-mv.de)).

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen